Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 496
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
Weiter keine Möglichkeit die Notdurft zu verrichten!

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23496
vom 15. Mai 2020
über Weiter keine Möglichkeit die Notdurft zu verrichten!

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentliche barrierefreie Toiletten sollten nach vertraglicher Vereinbarung aus dem Jahr 2018 mit einer Firma bis Ende des Jahres in Berlin aufgestellt werden?

Antwort zu 1:

In dem Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin vom 26.06.2018 (Toilettenvertrag) wurde die Errichtung von 193 neuen barrierefreien Berliner Toiletten für die Grundversorgung des Landes Berlin mit öffentlichen Toilettenanlagen vereinbart. Optional können bis zu 109 weitere Toilettenanlagen beschafft und betrieben werden. Für die Grundversorgung ersetzt die neue Berliner Toilette überwiegend die alten City-Toiletten, der Aufbau der Berliner Toilette folgt daher dem Abbau der City-Toiletten. Da die alten City-Toiletten bis Ende des Jahres 2020 abgebaut sein müssen, sollen bis dahin alle neuen Berliner Toiletten der Grundversorgung errichtet werden.

Frage 2:

Inwieweit droht aus welchen Gründen der Umstand, dass deutlich weniger Toiletten aufgestellt werden können bzw. wie viele Toiletten sollen in 2020 tatsächlich aufgestellt werden?

Antwort zu 2:

Die Berliner Toiletten werden bisher planmäßig aufgebaut. Wegen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann es jedoch zu verlängerten Produktionszeiten kommen, so dass sich der Aufbau einiger für Ende 2020 geplanter Toilettenanlagen in das Jahr 2021 verschieben könnte.

Frage 3:

Inwiefern ist die Ursache im weiterhin nicht fertiggestellten Konzept zur Aufstellung öffentlicher Toiletten zu suchen?

Antwort zu 3:

Das Toilettenkonzept für Berlin wurde bereits im Jahr 2017 fertiggestellt. Es wurde dem Abgeordnetenhaus mit Vorlage zur Kenntnisnahme vom 15.08.2017, Drucksache 18/0489, vorgelegt. Seitdem wird dem Hauptausschuss über die Umsetzung des Toilettenkonzepts halbjährlich berichtet, letztmalig mit Bericht vom 10.12.2019, der nächste Bericht folgt zum 30.06.2020.

Frage 4:

Seit wann arbeitet der Berliner Senat am Konzept und inwieweit kann der Berliner Senat eine Frustration in der Berliner Bevölkerung nachvollziehen, dass noch nicht einmal ein Konzept zur Aufstellung öffentlicher Bedürfnisanstalten von der Verkehrssenatorin zeitnah fertiggestellt werden kann?

Antwort zu 4:

Mit der Ausarbeitung des im Jahr 2017 fertiggestellten Konzept (s. auch Antwort zu 3) wurde im Jahr 2016 begonnen. Die Zusammenfassung des Toilettenkonzepts und der Stand der Umsetzung können auch auf folgender Internetseite nachgelesen werden: https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/. Eine Frustration ist dem Senat nicht bekannt und wäre nur bei denjenigen vorstellbar, die erwartet oder gehofft haben, dass das Konzept nicht erstellt oder nicht erfolgreich umgesetzt wird.

Frage 5:

Welche Bedeutung hat das Toilettenkonzept für den Berliner Senat?

Antwort zu 5:

Das Toilettenkonzept hat die bestehende Versorgung des Landes Berlin mit öffentlichen Toilettenanlagen analysiert und vorhandene Bedarfe aufgezeigt. Die Standorte der neuen Berliner Toiletten beruhen auf Standortvorschlägen aus dem im Rahmen der Toilettenkonzepterstellung durchgeführten Partizipationsprozess, in den neben den Bezirken auch verschiedene Interessenvertreterinnen und -vertreter, insbesondere von Menschen mit Behinderung sowie Seniorinnen und Senioren, einbezogen waren. Auf dieser Basis sind die Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin ausgeschrieben worden. Das Konzept dient als Grundlage für den Aufbau der Grundversorgung Berlins mit öffentlichen Toilettenanlagen sowie der in den Jahren

2021/2022 folgenden verbesserten Versorgung und hat daher nach wie vor eine maßgebende Bedeutung für den Senat.

Frage 6:

Wie gedenkt der Berliner Senat mit der Situation umzugehen?

Antwort zu 6:

Das Toilettenkonzept wird weiterhin erfolgreich umgesetzt.

Berlin, den 29.05.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz